

SITZUNGSPROTOKOLL

öffentliche
Gemeinderatssitzung

Gemeinderat	Günter Böckl
	Franz Doneus
	Elfriede Dudek
	Ewald Fiby
	Johann Fink
	Mag. (FH) Stephan Gartner
	Karl Kistner
	Josef Schuckert
	Erwin Strebl
	Werner Traupmann
	Herta Zeiler
	Petra Zeiner

Schriftführer: Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2007 (GZ.: GRAT - 09/07).
- TOP 02 Zur Kenntnisbringung Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 26.02.2008 (PA-01/07).
- TOP 03 Beschlussfassung der Abweichungen vom Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007.
- TOP 04 Beschlussfassung und Unterfertigung des Rechnungsabschlusses 2007.
- TOP 05 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung Grundkaufvertrag Marina Smolak, 2135 Neudorf 375.
- TOP 06 Beschlussfassung: Genehmigung Abtretungsvertrag Ingeborg Jambrich, 2135 Neudorf 355, Beate u. Roland Rybak, 2135 Neudorf 215.
- TOP 07 Beschlussfassung: Genehmigung Schenkungsvertrag Mag. Gerlinde Rinnhofer, Annahof 1/1, 2120 Wolkersdorf.
- TOP 08 Beschlussfassung: Grundkaufansuchen Wolfgang Kaindl, 2135 Zlabern 103.
- TOP 09 Beschlussfassung: Genehmigung Winterdienstvertrag mit Waldviertler Siedlungsgenossenschaft.
- TOP 10 Beschlussfassung: Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz.
- TOP 11 Beschlussfassung: Verordnung über die Änderung des Teilbebauungsplanes in der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz.
- TOP 12 Beschlussfassung: Zubau NÖ Landeskindergarten Neudorf.
- TOP 13 Beschlussfassung: Einreichung Machbarkeitsstudie Schloss Kirchstetten.
- TOP 14 Beschlussfassung: Satzungsänderungen für Ehrengaben und Auszeichnungen durch die MG Neudorf.
- TOP 15 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Ankauf einer Schultafel für die VS Neudorf.
- TOP 16 Beschlussfassung: Genehmigung Übereinkommen über die Nutzung der ehemaligen Bahntrasse durch die Gutsverwaltung Alt-Prerau.
- TOP 17 Beschlussfassung: Genehmigung Pachtvertrag Hermann Painitz, 2135 Kirchstetten 45.
- TOP 18 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung Kreditvertrag für Straßenbau.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung teilt Bgm. Günter Gartner mit, dass TOP 18 von der Tagesordnung genommen wird, da die Kreditvergabe bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2007, GRAT-08/07, TOP 03 beschlossen wurde.

TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2007 (GZ.: GRAT - 09/07).

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 02 Zur Kenntnisbringung Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 26.02.2008 (PA-01/07).

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner verliest den Bericht des Prüfungsausschusses der sich im mit dem Rechnungsabschluss 2007 befasst.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 03 Beschlussfassung der Abweichungen vom Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass die Über- und Unterschreitungen, die im Rechnungsabschluss 2007 angeführt sind, bereits im wirtschaftliche Ausschuss und im Vorstand eingehend erläutert und vom Prüfungsausschuss geprüft wurden. Eventuelle Fragen zu diesem TOP werden selbstverständlich beantwortet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abweichungen vom Voranschlag des Haushaltsjahres 2007 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner verliest seinen Bericht:

Rechnungsabschluss 2007

Solide Budgetkennzahlen, Solidarität, Humanität, ein stabiles Wirtschaftsförderungswesen bilden die Eckpfeiler in der Gebarung der Marktgemeinde Neudorf.

Durch die Schwerpunktsetzungen in den vergangenen Jahren ist der Gemeinde ein Bevölkerungszuwachs gegenüber den anderen Land um Laa Gemeinden gelungen. Eine Einnamenssteigerung ist daher die Folge.

Im Gegenzug ergibt sich durch die steigende Einwohnerzahl natürlich auch ein Mehr an Ausgaben. Neue Straßen, Straßenbeleuchtungen sowie eine Verlängerung bzw. Verstärkung der Kanal- und Wasserleitungen sowie zusätzliche Ausgaben an Förderungen etc. wirken ausgabenerhöhend.

Der Jahresabschluss 2007 ist ein Spiegelbild dieser langjährigen Gemeindeentwicklung. Den Gesamteinnahmen von € 2.374.401,99 stehen Gesamtausgaben in der Höhe von € 2.145.575,48 gegenüber woraus sich ein Sollüberschuss von € 228.826,51 ergibt.

An Rücklagen verfügt die Gemeinde über € 169.183,29 (2006 waren es € 125.588,02).

Trotz Aufnahme eines Darlehens für den Neubau des „Singergassels“ in der Höhe von € 140.000,- (€ 100.000,- wurden benötigt), ist der Gesamtschuldenstand (inkl. Leasing für die Sportvolksschule) von € 5.003.857,08 um € 177.951, 97 auf € 4.825.905,11 zurückgegangen. Dies beweist, dass die Gemeinde über eine gute Finanzkraft verfügt, die Investitionen ermöglicht.

Für Sozialausgaben wie Sozialhilfeumlage, Hilfswerk, Volkshilfe, Heizkostenzuschuss, Schulstartbeihilfe, Kleinkinderförderung, Umweltförderung, Industrieförderungen und Althausförderungen wurden € 181.829,08 aufgewendet.

Die Vereinförderungen betrugen 2007 € 18.400,- Während der Beitrag an den Musikschulverband Staatz und Umgebung, - Unterstützung der Gemeinde an die Eltern der Musikschulkinder – sich mit € 14.539, 77 zu Buche schlägt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2007 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 05 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung Grundkaufvertrag Marina Smolak, 2135 Neudorf 375.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass der Ankauf des Grundstückes Nr. 213, KG Neudorf mit einer Fläche von 4.696 m² zum Preis von € 6,00 m² von Frau Marina Smolak bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2008, GRAT-09/07, TOP 16 grundsätzlich genehmigt wurde.

Der Kaufvertrag über dieses Rechtsgeschäft wurde bereits vor längerem von Notar Dr. Schweifer ausgearbeitet jedoch bisher noch nicht von der Grundeigentümerin Frau Marina Smolak unterfertigt.

Der Gatte von Frau Smolak hat in einem heute geführten Telefonat zugesagt, dass Frau Smolak am kommenden Montag, 03. März 2008 zum Notar Schweifer nach Laa/Thaya fahren und den Kaufvertrag unterfertigen wird.

Antrag des Bürgermeisters: Damit die Siedlungserweiterung in diesem Gebiet voranschreiten kann möge der Gemeinderat entgegen der üblichen Vorgangsweise vor Unterfertigung durch die Verkäuferin Marina Smolak den Kaufvertrag über den Ankauf des Grundstückes Nr. 213, KG Neudorf, EZ 454 mit einer Grundfläche von 4696 m² zum Preis von € 6,00 / m²; Gesamtpreis somit € 28.176,00 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Kaufvertrag unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Genehmigung Abtretungsvertrag Ingeborg Jambrich, 2135 Neudorf 355, Beate u. Roland Rybak, 2135 Neudorf 215.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass im Zuge der Neuaufschließung von vier neuen Bauplätzen in der Siedlung Süd die Straßenfluchtlinie verändert wurde. Die Anrainer Jambrich und Rybak waren bereit 4,00 m Grund an die Gemeinde abzutreten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Abtretungsvertrag unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
16 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Günter Böckl)

TOP 07 Beschlussfassung: Genehmigung Schenkungsvertrag Mag. Gerlinde Rinnhofer, Annahof 1/1, 2120 Wolkersdorf.

Sachverhalt: Bgm. Günter Gartner berichtet, dass im Zuge der Neuaufschließung von vier neuen Bauplätzen in der Siedlung Süd die Grundstücke vermessen wurden. Vom Zivilingenieurbüro Lebloch wurde dabei festgestellt, dass der im Eigentum von Frau Mag. Gerlinde Rinnhofer stehende Zaunsockel in etwa zur Hälfte auf dem Grundstück der

Gemeinde errichtet wurde.

Um den nachfolgenden Käufern der Baugrundstücke unstrittige Grundgrenzen übergeben zu können wurde mit Frau Rinnhofer folgender Vergleich abgeschlossen:

Die Gemeinde schenkt entsprechend dem vorliegenden Vertrag Frau Mag. Rinnhofer ca. 8 m² Grundfläche. Frau Mag. Rinnhofer übernimmt im Gegenzug alle Verfahrenskosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Schenkungsvertrag unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
16 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen (GR Werner Traupmann)

TOP 08 Beschlussfassung: Grundkaufansuchen Wolfgang Kandl, 2135 Zlabern 103.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner verliert das Grundkaufansuchen von Herrn Kandl und gibt einen Lageplan an die Gemeinderäte weiter.
Der Sachverhalt wird anschließend kurz diskutiert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das vorliegende Ansuchen von Herrn Wolfgang Kaindel genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Genehmigung Winterdienstvertrag mit Waldviertler Siedlungsgenossenschaft.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner erläutert, dass dieser Winterdienstvertrag Kompromiss und Voraussetzung für einen Ausstieg aus dem Mietvertrag „Postlokal“ mit der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft ist.

Der Mietvertrag betreffend die Postlokalwohnung wurde rückwirkend per 31.12.2006 gekündigt. Diese Kündigung wurde mit Schreiben der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft vom 06.12.2007 angenommen. In der Folge haftet die Gemeinde nicht mehr für etwaige Leerstellungskosten.

Der Winterdienstvertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, beginnt mit der Wintersaison 2008/09 und endet nach 5 Jahren, dass heißt nach der Wintersaison 2012/13.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienstvertrag mit der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung: Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Neudorf bei Staats.

Sachverhalt: Bgm. Günter Gartner berichtet, dass der Entwurf des Raumordnungsprogrammes in der Zeit von 10.12.2007 bis 21.01.2008 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Interessensvertretungen, die angrenzenden Gemeinden und die Gemeindevertreterverbände wurden von der geplanten Änderung informiert.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf wurde auch an die NÖ-Ldsrg. zur Prüfung geschickt und am 08.02.2008 in der Gemeinde mit Vertretern der NÖ-Ldsrg. erörtert.

Es wurden keine fachlichen Probleme festgestellt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung: Verordnung über die Änderung des Teilbebauungsplanes in der Marktgemeinde Neudorf bei Staats.

Sachverhalt: Bgm. Günter Gartner berichtet, dass der Entwurf des Teilbebauungsplanes in der Zeit von 10.12.2007 bis 21.01.2008 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf wurde auch an die NÖ-Ldsrg. zur Prüfung geschickt und am 08.02.2008 in der Gemeinde mit Vertretern der NÖ-Ldsrg. erörtert.

Es wurden keine fachlichen Probleme festgestellt.

Diskussion:

GR Böckl meint, ob man nicht den Zlaberner Graben im Sportplatzbereich verrohren könnte.

Bgm. Gartner antwortet, dass eine Verrohrung des Grabens aus umweltschutzrechtlichen Gründen nicht durchzubringen sein wird.

GR Mag. Stephan Gartner schließt sich der Meinung an und meint, dass eine Verrohrung von der Wasserrechtsbehörde wahrscheinlich nicht genehmigt werden wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Änderung des digitalen Teilbebauungsplanes genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung: Zubau NÖ Landeskindergarten Neudorf.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner erläutert, dass auf Grund der ab 01.01.2009 verpflichtenden Aufnahme auch von 2,5 jährigen Kindern der Platz im Kindergarten nicht mehr ausreicht. Die bisherige 3. Kindergartengruppe im Dachgeschoss des Kindergartens war nur als Provisorium genehmigt. Die Einrichtung dieser Gruppe war von der Gemeinde Wildendürnbach ausgeborgt worden und muss im Herbst 2008 wieder zurückgegeben werden. Die Sanitäreinheit im Dachgeschoss wurde nur provisorisch umgebaut.

Der Zubau eines dritten Gruppenraumes samt Wickelraum und Sanitäreinheit ist gegenüber einem Komplettumbau des Dachgeschoss sicher die effektivere Lösung, da die Gruppen dann alle auf einer Ebene im Erdgeschoss mit direkten Zugang zum Garten liegen.

Der Zubau von Kindergartengruppen wird von der NÖ Landesregierung großzügig gefördert.

Eine Kindergartengruppe entspricht 1,5 Einheiten.

1,5 Einheiten entsprechen einer förderbaren Bausumme von € 320.000,-

Der Zubau der einen Kindergartengruppe in Neudorf wird in etwa € 240.000,- kosten.

Eine genaue Kostenschätzung wird von Arch. Bastl noch ausgearbeitet.

Von der Landesregierung wurde der Gemeinde ein Finanzierungskonzept bei einer Bausumme von € 200.000,- vorgestellt das wie folgt aussieht:

Gesamtkosten (vorerst nur eine Grobschätzung, genaue Zahlen werden noch von Arch. Bastl beigebracht)	€ 200.000,-	
Förderung Ldsrg. 50 % Förderung der Bruttogesamtkosten durch die NÖ Ldsrg. in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses	€ 100.000,-	
Finanzsonderaktion Ldsrg. Darlehensaufnahme bei einem Kreditinstitut (bis zu 25% der Bruttogesamtkosten) Der Kredit wird auf 15 Jahre von der NÖ-Ldsrg. mit 3,5 % Zinsgestützt.	€ 50.000,-	
Annuitätenzuschuss Ldsrg. Finanzkraftzahl der Gemeinde 48,50% $€ 200.000,- \times 48,50 \% = € 97.000,-$ fiktiver Kredit 2 Varianten 1. Die Gemeinde erhält auf 15 Jahre einen Annuitätenzuschuss von € 31.874,- ($31.874,- / 15 = 2.124,93 / \text{Jahr}$), das entspricht einer Verzinsung von 4,24% 2. Die Gemeinde erhält einen einmaligen Annuitätenzuschuss von € 21.400,-	€ 21.400,-	
Eigenmittelanteil der Gemeinde	€ 28.600,-	

Diskussion:

GR Kistner: Wie hoch sind die Kosten für die Einrichtung und wie werden diese gefördert?

Bgm. Gartner: Die Einrichtungskosten werden in etwa € 30.000,- betragen und zu 50% von der NÖ Ldsrg. gefördert.

GR Zeiler: Sind die Kindergärtnerinnen befragt worden?

Bgm. Gartner: Ja, es war auch die Kindergartenkommission im Kindergarten und hat mit den Kindergärtnerinnen geredet.

GR Zeiler: Im Zuge des Umbaus kommt man vielleicht drauf dass irgendetwas fehlt.

Bgm. Gartner: Fehlende Sachen werden ergänzt.

GGR Langer: Wann wird mit den Arbeiten begonnen und wann ist die Fertigstellung geplant?

Bgm. Gartner: Mit den Arbeiten soll im Sommer dieses Jahres begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Mitte 2009 geplant.

GR Zeiler: Die Bauzeit sollte so knapp wie möglich gehalten werden.

Bgm. Gartner: Man muss auch die Trocknungszeiten beachten. Langfristig ist die Qualität am wichtigsten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Zubau der dritten Kindergartengruppe mit Gesamtkosten von ca. € 240.000,- grundsätzlich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
16 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Petra Zeiner)

TOP 13 Beschlussfassung: Einreichung Machbarkeitsstudie Schloss Kirchstetten.

Sachverhalt und Diskussion:

Bgm. Günter Gartner erläutert, dass diese neue Machbarkeitsstudie nochmals ein Versuch ist, für Schloss Kirchstetten eine Nutzung zu finden.

Mag. Stephan Gartner meint, dass touristisch der Zug abgefahren ist. Für den Rohbau soll aber eine Nutzung gefunden werden.

Die NÖ-Ldsrg. hat in 3 bis 5 Jahren ein massives Problem mit Depotflächen. Es werden Depots für aufgelassene Kleinmuseen wie z. B. Südmährermuseen, die meist privat betrieben wurden, benötigt.

Depots haben auch wissenschaftliche Aufgaben zu erfüllen.

Kirchstetten wäre ein zentraler Standort zwischen Wien, Brunn und Znaim.

Die Studie wird hoch gefördert. Sie kann auch aussagen inwieweit das Schloss mit eingebunden werden kann.

Es hat 10 Jahre Aufbauarbeit für KISK gebraucht. Nun ist KISK bis nach St. Pölten bekannt und hat einen guten Ruf.

Die Kulturfabrik Hainburg wurde in der ehemaligen Tabakfabrik eingerichtet und ist heute ein Veranstaltungszentrum und Depot für Carnuntum.

Der Beschluss des Gemeinderates wäre der Startschuss für eine Ausschreibung der Studie durch ECO Plus. Die Studie soll zeigen ob der Rohbau als Depot verwendet werden kann.

GR Traupmann meint, dass die Fa. Strabag und Herr Baron Suttner sich auch dafür interessieren könnten.

GRR Rauscher erwidert, dass die Strabag eben eine Firma ist und sicher nicht so hoch gefördert wird wie eine öffentliche Einrichtung.

GR Mag. Stephan Gartner befürchtet, dass ein Abbruch des Rohbaus für das alte Schloss eventuell gefährlich sein könnte.

Bgm. Gartner: Kulturpflege ist Sache der Gemeinde

GR Traupmann: Für die Gemeinde kommt Geldmäßig nichts herein

Bgm. Gartner: Wir haben einen Zuzug in Neudorf weil immer etwas los ist.

GR Mag. Stephan Gartner: In Mörbisch, sagt man, ist immer etwas los. Das eigene vor der Haustür wird nicht geschätzt. Dabei wurden alleine für Kisk 2007 500 Übernachtungen in der Gemeinde Neudorf gezählt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Einreichung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14 Beschlussfassung: Satzungsänderungen für Ehrengaben und Auszeichnungen durch die MG Neudorf.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass es notwendig geworden ist, die Satzungen der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz für Ehrengaben und Auszeichnungen zu überarbeiten.

Unter anderem soll es möglich werden, dass nicht nur Vereinsmitglieder geehrt werden können.

Die neuen Satzungen sollen wie folgt lauten:

S A T Z U N G E N
für die Verleihung der
WAPPENNADELN
in GOLD, SILBER u. BRONZE
und
Auszeichnung mittels eines Dekretes „DANK UND ANERKENNUNG“

- § 1: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz kann Vereinsmitglieder die anerkennende Leistungen vollbringen mit dem Dekret „DANK und ANERKENNUNG“ auszeichnen, so wie an physische Personen, die als Vereinsmitglieder mindestens 10 Jahre im Verein tätig sind oder waren, eine Wappennadel in BRONZE verleihen.

Die Wappennadel in SILBER kann für Vereinsmitglieder, die mindestens 15 Jahre im Verein tätig sind, verliehen werden.

Die Wappennadel in GOLD kann nur für Obmänner, Stellvertreter und Sektionsleiter, die selbständige Vereinstätigkeiten durchgeführt haben und mindestens 15 Jahre im Verein tätig sind sowie sich besondere Verdienste erworben haben, verliehen werden. Sie kann nur mit besonderer Begründung in Ausnahmefällen dann an Vereinsmitglieder verliehen werden, wenn diese herausragende Tätigkeiten nicht nur für den Verein, sondern auch zum Wohle der Bevölkerung getan haben.

Ausnahmefälle siehe § 5.

- § 2: Die Vorschläge hiezu sollen mit einer kurzen Begründung von den Vereinen bis spätestens 31. März eines jeden Jahres an die Marktgemeinde Neudorf bei Staatz gerichtet werden.
Die Beschlussfassung darüber erfolgt jeweils in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung.

- § 3: Die Verleihung der Wappennadeln erfolgt in einer von der Marktgemeinde Neudorf organisierten Veranstaltung.

- § 4: Personen, die bereits einen Ehren- oder Wappenring der Marktgemeinde Neudorf erhalten haben, können keine Wappennadel mehr erhalten.

- § 5: Der Kulturausschuss kann auch Vereinsmitglieder mit an Jahren geringerer Vereinszugehörigkeit und zusätzlich physische Personen die keinem Verein angehören jedoch aber hervorragende Tätigkeiten für die Allgemeinheit erbracht haben für eine Auszeichnung nach den § 1 vorschlagen.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz am 28. Februar 2008 gefasst.

S A T Z U N G E N
für die Verleihung des
EHRENRINGES
der Marktgemeinde Neudorf bei Staats

- § 1: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats verleiht an physische Personen, die sich um die Marktgemeinde Neudorf im allgemeinen um ihre kulturellen oder wirtschaftlichen Belange im besonderen hervorragende Verdienste erworben haben, einen
E h r e n r i n g der Marktgemeinde Neudorf bei Staats.
- § 2: Der Ehrenring ist ein 14-karätiger Goldsiegelring mit eingraviertem Marktwappen auf der Sichtfläche, ausgegossen mit gebranntem Email in den Farben des Marktwappens.
Er wird dem Geehrten mit einer entsprechenden Verleihungsurkunde und einer dem würdigen Anlass besonders entsprechend ausgestatteter Mappe überreicht.
- § 3: Die Vorschläge für die Verleihung des Ehrenringes werden vom Kulturausschuss dem Gemeindevorstand vorgelegt, welcher nach eingehender Beratung mit einfacher Stimmenmehrheit im Gemeinderat antragstellend auftritt.
- § 4: Ein vom Gemeindevorstand positiv behandelter Antrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, welcher mit einfacher Stimmenmehrheit seine Beschlüsse fasst.
- § 5: Die Übergabe des Ehrenringes an den Geehrten erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit des Gemeinderates, der übrigen Wappen- und Ehrenringträger, der geladenen Familienangehörigen und anderer Ehrengäste.
- § 6: Der Ehrenring geht in das Eigentum des Geehrten über und darf nur von diesem getragen werden. Im Falle seines Todes geht das Eigentumsrecht auf die Erben über, nicht jedoch das Tragerecht. Sollten die Erben den Ehrenring veräußern wollen, so haben sie ihn der Marktgemeinde Neudorf zum Kauf anzubieten, welche ihn zum Goldwert einlöst.
- § 7: Der Ehrenring wird nur vergeben an amtierende und ehemalige Landeshauptleute des Bundeslandes Niederösterreich und an Bürgermeister der Marktgemeinde Neudorf bei Staats - letztere mit mindestens 20 jähriger Amtsausführung - unter Beachtung des § 1 der Satzungen.

Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf bei Staats am 28. Februar 2008 beschlossen und bildet die Grundlage für die Schaffung der Ehrenringe, welche die Marktgemeinde Neudorf bei Staats als sichtbares Zeichen des Dankes an Persönlichkeiten verleiht, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben.

S A T Z U N G E N
für die Verleihung des
WAPPENRINGES
der Marktgemeinde Neudorf bei Staats

- § 1: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats verleiht an physische Personen, die sich um die Marktgemeinde Neudorf im allgemeinen um ihre kulturellen oder wirtschaftlichen Belange im besonderen hervorragende Verdienste erworben haben, einen Wappenring der Marktgemeinde Neudorf.
- § 2: Der Wappenring ist ein 14-karätiger Goldsiegelring mit eingraviertem Marktwappen auf der Sichtfläche.
- § 3: Die Vorschläge für die Verleihung des Wappenringes werden vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand und Gemeinderat vorgelegt, welche mit einfacher Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse fassen.
- § 4: Die Übergabe des Wappenringes an den Geehrten erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit des Gemeinderates, der übrigen Wappenringträger, der geladenen Familienangehörigen und anderer Ehrengäste.
- § 5: Der Wappenring geht in das Eigentum des Geehrten über und darf nur von diesem getragen werden.

Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf bei Staats am 28. Februar 2008 beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die neuen Satzungen wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Ankauf einer Schultafel für die VS Neudorf.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass die Volksschule Neudorf eine neue Tafel für die zusätzliche Schulklasse benötigt.
Es soll ein den vorhandenen Schultafeln entsprechendes Modell bei der Fa. Furthner angekauft werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf einer neuen Schultafel für die Volksschule Neudorf von der Fa. Furthner, 4755 Zell/Pram zum Preis von rund € 910,- inkl. 20% Mwst. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16 Beschlussfassung: Genehmigung Übereinkommen über die Nutzung der ehemaligen Bahntrasse durch die Gutsverwaltung Alt-Prerau.

Sachverhalt: Bgm. Günter Gartner berichtet, dass das vorliegende Übereinkommen Herr DI Harmer ausarbeiten hat lassen.

Von der Gemeinde wurden in Abstimmung mit Rechtsanwalt Mag. Stenitzer entsprechende Änderungen an dem Übereinkommen vorgenommen und Herrn Harmer zur Kenntnisnahme übermittelt.

Herr Harmer hat daraufhin ersucht, die von der Gemeinde hineinreklamierte Definition der Verkehrsfrequenz wieder herauszunehmen. Der Gemeindevorstand hat jedoch bereits in seiner Sitzung vom 18.02.2008 beschlossen, auf dieser Regelung zu beharren.

Die Regelung der Verkehrsfrequenz wurde mit folgendem Text hineinreklamiert:

zu Vertragspunkt I:

Die Verkehrsfrequenz der Materialtransporte wird sich im Jahresschnitt bei 6 – 8 Lkw Fahren pro Kalendertag bewegen. Das bedeutet, dass im Jahresschnitt pro Kalendertag nicht mehr als 8 beladene Lkw entweder mineralische Rohstoffe von den Flächen der Landwirtschaftsbetriebe abtransportieren oder mineralische Rohstoffe bzw. Verfüllungsmaterial zu den Landwirtschaftsbetrieben anliefern.

zu Vertragspunkt IV:

Ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Vertragsauflösung durch die Gemeinde stellt jedenfalls die Überschreitung der unter Pkt. I angeführten durchschnittlichen Jahresverkehrsfrequenz von 8 Lkw Fahren pro Kalendertag dar.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen zwischen den „Landwirtschaftsbetrieben“ Alt-Prerau und der Marktgemeinde Neudorf bei Staats über die Nutzung der im Gemeindebesitz stehenden ehemaligen Bahntrasse im Bereich Rothenseehof bis Mitterhof genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das Übereinkommen unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 17 Beschlussfassung: Genehmigung Pachtvertrag Hermann Painitz, 2135 Kirchstetten 45.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass Herr Painitz bereits seit 1980 die gegenständliche Fläche von der Gemeinde gepachtet hat. Der Pachtvertrag ist jedoch bereits im Oktober 1995 ausgelaufen.

Die Größe der Pachtfläche beträgt ca. 49 m². Bis 1995 wurde diese Fläche zum Anerkennungsziins von jährlich ATS 20,- verpachtet.

Der neue Anerkennungsziins soll € 15,- betragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Pachtvertrag unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **21.15 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **01/08**